



Brüssel, den 15. September 2021  
(OR. en)

11456/21  
ADD 1

COMPET 608  
ENT 146  
MI 637  
CONSOM 187  
ENV 594  
CHIMIE 91  
SAN 523

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 11070/21 + ADD 1 - D074017/02
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe – Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen – Erklärung Deutschlands

---

### Erklärung Deutschlands

2820. Tagung des AStV (1. Teil) am 15.9.2021, Punkt 23

Deutschland geht davon aus, dass die deutsche Fassung der Erwägungsgründe wie folgt berichtigt wird:

- Im zweiten Satz des Erwägungsgrunds 3 wird das Wort „angezeigt“ durch das Wort „angemessen“ ersetzt;
- in den Erwägungsgründen 4 und 5 wird das Wort „Antragstellung“ durch das Wort „Anwendung“ ersetzt.

Des Weiteren geht Deutschland davon aus, dass der Eintrag „Pyrithion-Zink; (T-4)-bis[1-(hydroxy-.kappa.O)pyridin-2(1H)-thionato-.kappa.S]zink“ in der geänderten Fassung des Anhangs XVII Anlage 6 durch „Pyrithion-Zink; (T-4)-bis[1-(hydroxy-.kappa.O)pyridin-2(1H)-thionato-.kappa.S]zink“ ersetzt wird.